

Presseinformation



Neuer Bundestarifvertrag im Schornsteinfegerhandwerk Lohnzuwächse ab 1. Mai 2025

Sankt Augustin, 20. Mai 2025. **Anfang Mai 2025 unterzeichneten die Tarifparteien im Schornsteinfegerhandwerk einen neuen Bundestarifvertrag mit einer zweijährigen Laufzeit ab dem 1. Mai 2025.**

Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks einigte sich als Vertreter der Arbeitgeber mit seinem Sozialpartner, dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger, Gewerkschaft & Fachverband, auf eine Erhöhung der Stundenlöhne um 5,5 Prozent. Darüber hinaus wurde die Jahressonderzahlung von bislang 75 Prozent auf 100 Prozent eines Monatsgehalts angehoben. Durch eine Verschlinkung des Tarifsystems von bislang sechs auf drei Lohngruppen konnte insbesondere für die Berufseinsteiger eine deutliche Erhöhung von mehr als 23 Prozent erreicht werden.

Extra-Zuschlag für mehr Leistung

Außerdem belohnt der neue Tarifvertrag besonders engagierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Angestellte, die auf Basis des geänderten Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes in Vertretung die Feuerstättenschau und damit mehr Verantwortung in einem Schornsteinfegerbetrieb übernehmen, erhalten zusätzlich zur Lohnerhöhung einen Zuschlag von 10 Prozent.

Alexis Gula, Präsident im Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks: „Mit dem aktuellen Tarifabschluss möchten wir als Arbeitgeber Nachwuchskräfte in unserem Handwerk fördern und für die Meisterqualifikation motivieren.“

Mehr Informationen zum Handwerk: www.schornsteinfeger.de

Bundesverband
des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinngungsverband (ZIV) -
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 3407-0
E-Mail: ziv-bothur@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Julia Bothur, Vorständin für Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit